

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Bartel (Nr. 263 der Beilagen) betreffend Berücksichtigung einer Demenzerkrankung bei der Pflegegeldeinstufung

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. April 2019 mit dem Antrag befasst. Unter einem erfolgt die Diskussion zum Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA und Thöny MBA (Nr. 157 der Beilagen) betreffend die Erhöhung des Pflegegeldes und den Fortbestand des Pflegefonds. Die diesbezügliche Beschlussfassung ist unter [Nr. 292 der Beilagen](#) ersichtlich.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi erläutert, dass dementielle Erkrankungen markant anstiegen. In Österreich gebe es ein gutes System der Pflegegeldstufen, das ein Altern in Würde ermögliche. In Österreich lebten derzeit über 100.000 Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Die Zahl würde bis zum Jahr 2050 auf 250.000 ansteigen. Bei der Pflegegeldeinstufung würden kognitive Veränderungen im Alter jedoch nicht entsprechend berücksichtigt. Man wolle daher an die Bundesregierung herantreten, um eine entsprechende Pflegegeldeinstufung für die betroffenen Personen erwirken zu können.

Abg. Thöny MBA stimmt den Ausführungen von Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi zu. Sie weist außerdem darauf hin, dass das Pflegegeld aufgrund fehlender Valorisierung an Wert verloren hätte und deshalb eine jährliche Valorisierung notwendig sei.

Abg. Dr. Schöppl begrüßt die Initiative und weist darauf hin, dass die FPÖ diese Forderungen wiederholt im Nationalrat eingebracht hätte, aber immer niedergestimmt worden sei. Besonders bei den unteren Pflegegeldstufen seien Anpassungen notwendig, weil dies direkt die betreuenden Angehörigen betreffe. Es müsse eine Indexierung gefunden werden, die auf diese Bedürfnisse abgestimmt sei.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl präzisiert, dass Menschen bereits ab Pflegestufe 1 und 2 sehr pflegedürftig seien, obwohl sie nach außen fit wirken würden. Für die GRÜNEN begrüßt sie die Initiative. Sie unterstütze die Forderungen des SPÖ-Antrages, da sämtliche Organisationen den Wertverlust beklagen würden. Um in Würde altern zu können, sei außerdem wichtig, dass die Menschen entscheiden könnten, von wem sie gepflegt würden.

Zweiter Präsident Dr. Huber berichtet, dass sich die Demenzerkrankung zu einer Volkskrankheit entwickle. Berechnungen zeigten, dass es in Deutschland im Jahr 2050 3 Mio. Demenzerkrankte geben werde. Es handle sich um eine schleichende Erkrankung, die nur verlangsamt

werden könne, weshalb Pflegeleistungen bedeutsam seien. Die Initiative "Salzburg freiwillig rauchfrei" begrüße er, da dies der Prävention diene. Aktuell seien in der Stadt Salzburg 3.000 Personen pflegebedürftig. Im Februar 2018 hätte es im Land Salzburg 16.000 Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher gegeben, von denen sich mehr als 11.500 (73 %) in den Pflegestufen 1 bis 3 befunden hätten. Eine Erhöhung des Pflegegeldes würde eine spürbare Entlastung für die Angehörige bedeuten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn erläutert, dass ca. 5.000 Menschen in Seniorenwohnhäusern betreut und gepflegt würden. Die Hälfte dieser Menschen seien in unterschiedlichen Abstufungen dementiell erkrankt. Dies sei eine große Herausforderung für die Betreuenden, da der Betreuungsaufwand wesentlich höher sei und durch das Pflegegeld nicht abgedeckt werde. Um den tatsächlichen Aufwand abdecken zu können, müsse bei der Einstufung diese Betreuungsleistung berücksichtigt werden. Dies betreffe auch die Betreuung zu Hause. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn spricht sich auch für die Valorisierung niedriger Pflegegeldstufen aus.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Evaluierung der Systematik vorzunehmen, um Demenzerkrankungen bei der Pflegegeldeinstufung besser zu berücksichtigen.

Salzburg, am 3. April 2019

Die Vorsitzende:
Mag.^a Jöbstl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Gutschki eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. April 2019:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.